

KOMMENTAR ZUM STREIT UM DIE GRUNDRENTE

Die Nagelprobe

Seit Monaten tüfteln Union und SPD nun schon an einer Grundrente für vormalige Niedrigverdiener. Dafür könnte man noch Verständnis aufbringen, denn die Sache ist ziemlich kompliziert. Mehrere Vorgänger-Regierungen haben sich bereits daran versucht und verheißungsvolle Namen dafür kreiert. Doch zur „Solidarrente“ ist es genauso wenig gekommen wie zu einer „solidarischen Lebensleistungsrente“.

Die amtierende große Koalition unterscheidet sich allerdings insofern von ihren politischen Vorläufern, als dass sie schon nach der Hälfte der Wahlperiode als abgewirtschaftet gilt. Insofern wird die Grundrente zur Nagelprobe, ob Schwarz-Rot überhaupt noch eine größere Reform auf die Reihe bringen kann.

Formal betrachtet sind die Voraussetzungen dafür nicht so schlecht, wie man meinen könnte. Nach zäher Kleinarbeit sind die Sozialdemokraten von ihrer Maximalposition abgerückt, eine Rentenaufstockung ohne jegliche Bedarfsprüfung ins Gesetzblatt zu schreiben. Das klingt vernünftig, denn warum sollte jemand Geld vom Staat erhalten, der neben seiner schmalen Rente auch noch andere Einkünfte hat und damit über der Bedürftigkeitsgrenze liegt? Da geht es um ein sozialstaatliches Grundprinzip. Obendrein sollte man auch die Beschäftigten im Blick behalten, die das Ganze zum allergrößten Teil bezahlen müssen.

Union fehlt die Orientierung

Umgekehrt wird eine Grundrente allerdings zur Farce, wenn sie nur ganz wenigen Menschen zugute kommt. Vor diesem Hintergrund ist die Beschränkung auf eine Einkommensprüfung anhand der persönlichen Steuererklärung ein guter Kompromiss. Denn auch, wer als Geringverdiener zum Beispiel Wohngeld bezieht, muss sich einer Einkommensprüfung unterwerfen. Dumm nur, dass der Union in-

zwischen eine klare Orientierung fehlt, was auf die Führungsschwäche ihrer Vorsitzenden Annegret Kramp-Karrenbauer zurückgeht. Das Verlangen nach einer „CDU pur“ hat dort deshalb an Fahrt gewonnen. Das macht eine Lösung bei der Grundrente zu einem Vabanquespiel.

Daher ist es auch gar nicht so abwegig, wenn die CSU und Teile der CDU eine Einigung mit steuerlichen Entlastungen für Unternehmen verknüpfen wollen. Die stehen zwar auch nicht so im Koalitionsvertrag, sind aber ein Herzensanliegen der Union.

Nur keiner hat's gemerkt

Man kann das einen Kuhhandel nennen. Wahr ist aber auch, dass alle Koalitionspartner einen Erfolg brauchen. Wenn man so will, hat ihn die Union sogar noch nötig, denn sie fiel bislang nur mit einem Beharren auf dem Status quo auf. Keine Steuererhöhungen zum Beispiel und schon gar keine Abkehr von der „schwarzen Null“. Dagegen hat die SPD allein mit der Rückkehr zur paritätischen Finanzierung der Krankenkassenbeiträge oder der Schaffung eines „sozialen Arbeitsmarkt“ für Langzeitarbeitslose schon deutlich mehr vorzuweisen. Nur hat es halt keiner so recht gemerkt. Ohne einen für beide Seiten akzeptablen Kompromiss bei der Grundrente sind die Tage der Groko jedenfalls gezählt.

Daran könnte auch ein künftiger SPD-Chef namens Olaf Scholz nichts ändern.

an-politik@zeitungsverlag-aachen.de

STEFAN VETTER



AKTUELLES STICHWORT

Botschaftsbesetzung

Mit staatlich organisierten Kundgebungen hat der Iran den 40. Jahrestag der Besetzung der US-Botschaft in Teheran im Zuge der islamischen Revolution gewürdigt. In der Hauptstadt nahmen am Montag Tausende Schüler und Studenten an einer Veranstaltung vor der ehemaligen US-Botschaft teil. In den Provinzen fanden ähnliche Kundgebungen statt. Mit dem Standard-Slogan „Nieder mit den USA“ verurteilten die Teilnehmer die Politik des „Großen Satans“. Die Botschaftsbesetzung wird von den Hardlinern im Land immer noch als revolutionäre Heldentat und Sieg über den US-Imperialismus gefeiert.

In einer Abschlusserklärung wurde betont, dass die USA ihren Traum begraben sollten, je wieder im Iran Fuß fassen zu können. Teheran wer-

de seinen Anti-US Kurs weiterhin fortsetzen und seinem Slogan Unabhängigkeit, Freiheit und Islamische Republik treu bleiben. Am Ende wurde dann noch eine US-Fahne verbrannt.

444 Tage Geiselnhaft

Iranische Studenten hatten die US-Botschaft im November 1979 besetzt, um gegen die Aufnahme des gestürzten Schahs Reza Pahlavi in den USA zu demonstrieren. Die als Geisel genommenen US-Botschaftsangehörigen kamen erst nach 444 Tagen frei. Wegen der Botschaftsbesetzung brachen die USA die diplomatischen Beziehungen zum Iran ab, die auch vier Jahrzehnte später noch immer nicht wieder aufgenommen wurden. (dpa)

ZUR PERSON

Hoyle folgt auf Bercow



Lindsay Hoyle (62, Labour), neuer „Speaker“ des britischen Unterhauses. FOTO: DPA

Lindsay Hoyle ist am Montagabend zum neuen Präsidenten des britischen Unterhauses gewählt worden. Der Labour-Abgeordnete setzte sich im vierten Wahlgang gegen seinen Parteifreund Chris Bryant durch. „Ich werde neutral sein, ich werde transparent sein“, sagte der 62 Jahre alte Politiker.

Der neue „Speaker of the House of Commons“ wird traditionell von

seinen Kollegen zu seinem Stuhl gezerrt – eine Tradition aus früheren Jahrhunderten, als der Unterhauspräsident nicht selten in der Auseinandersetzung mit der Krone auf dem Schafott landete.

Hoyle hatte eine Veränderung im Unterhaus versprochen. Es gehe darum, dass die Abgeordneten auf den hinteren Bänken die Regierung zur Rechenschaft ziehen könnten, hatte Hoyle in seiner Bewerbungsrede gesagt. Ein verantwortungsvoller Speaker müsse das unterstützen. Der Parlamentspräsident hat eine zentrale Rolle im Unterhaus inne. Er erteilt und entzieht Abgeordneten das Wort und entscheidet über die Zulässigkeit von Anträgen. (dpa)

Weniger als das Gesetz erlaubt?

Jobcenter können Sanktionen gegen Hartz-IV-Empfänger verhängen. Gegner sehen das menschenwürdige Existenzminimum gefährdet. Karlsruhe fällt heute ein Urteil.

VON JUTTA GEESE

AACHEN Ist es verfassungswidrig, wenn Jobcenter erwerbsfähigen Arbeitslosen die Leistungen im schlimmsten Fall um bis zu 100 Prozent kürzen, weil diese Terminen fernbleiben, einen Job nicht annehmen wollen oder eine Qualifizierungsmaßnahme abbrechen?

Wird dadurch nicht das Grundrecht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verletzt? Mit Spannung blicken am heutigen Dienstag Gegner und Befürworter von Sanktionen nach Karlsruhe. Dort wird das Bundesverfassungsgericht sein Urteil in dieser Sache verkünden.

Sozialverbände kritisieren die Sanktionsregelungen schon seit langem als kontraproduktiv, das Bündnis „Sanktionsfrei“ nennt sie „zynisch“. Ein Minimum könne man nicht mehr reduzieren. Schließlich habe das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2010 entschieden, dass die Hartz-IV-Leistungen so ausgestaltet sein müssen, dass ein menschenwürdiges Existenzminimum gewährleistet wird. Aktuell erhalten Alleinstehende einen Hartz-IV-Regelsatz von 424 Euro im Monat. Derzeit kann Menschen, die Hartz-IV-Leistungen erhalten, schon beim ersten Verstoß gegen die Regeln die Leistung gekürzt werden, und das für drei Monate – um zehn Prozent, wenn sie unentschuldig einen Termin verpassen; um 30 Prozent, wenn sie ein Jobangebot nicht annehmen oder sich nicht ausreichend um einen Job bemühen.

Bei mehreren Verstößen innerhalb eines Jahres werden die Sanktionen aufsummiert und die Leistungen können sogar komplett gestrichen werden. Verschärfte Regeln gelten für unter 25-Jährige: Ihnen droht schon beim ersten größeren Verstoß eine 100-prozentige Kürzung der Leistungen.

Mitwirkungspflicht

Aus Sicht der Jobcenter sind Sanktionen „wichtig zur Sicherung der Mitwirkungspflichten“, heißt es in einer Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter zur ohnehin anstehenden Reform des Sozialgesetzbuches II. „Wir sanktionieren nicht gerne“, betont Stefan Graaf, Sprecher der Landes- und auch der Bundesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter und Geschäftsführer des Jobcenters Städteregion Aachen. „Sanktionen sind das letzte Mittel, wenn alles andere nicht greift. Wir sind uns der Tragweite jeder einzelnen Entscheidung bewusst.“ In der Diskussion um die Rechtmäßigkeit von Sanktionen dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gesellschaft bei sozialen Leistungen in gewissem Maße eine Gegenleistung erwarte. „Wir haben noch kein bedingungsloses Grundeinkommen, deshalb wird von Leistungsbeziehern erwartet, dass sie sich darum bemühen, den Leistungsbezug zu beenden.“

Die relativ geringe Sanktionsquote von zwei bis fünf Prozent in den vergangenen fünf Jahren zeigt laut Graaf, dass die allermeisten Menschen im Harz-IV-Leistungsbezug sich darum auch bemühen. Zudem werde der Großteil der Sanktionen (rund 80 Prozent) wegen Terminversäumnissen ausgesprochen, nur ein geringer Teil betreffe schwere Verstöße wie Abbruch von Maßnahmen. In wie weit sich hier die bloße Existenz von Sanktionsmöglichkeiten auswirkt, vermag der Jobcenter-Geschäftsführer nicht zu sagen. Graf verweist aber auf Studien, die die Wirksamkeit von



Sanktionen zu belegen versuchen. So schreibe das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), dass Sanktionen die Aufnahme einer Beschäftigung beschleunigen, auch die Bereitschaft, gering entlohnte Jobs anzutreten, steige signifikant. Allerdings gebe es insbesondere bei jüngeren alleinlebenden Menschen auch die Tendenz, sich völlig zurückzuziehen.

Bei den Sanktionen sind Graaf und die meisten seiner Kollegen für eine deutliche Entschärfung, vor allem bei den unter 25-Jährigen: „Ich sehe keinen Grund, weshalb sie härter bestraft werden als Ältere. Und wir sind dagegen, dass auch die Kosten der Unterkunft gekürzt werden können.“ Graaf geht davon aus, dass das Bundesverfassungsgericht heute diese beiden Regelungen kippen wird. „Ich kann mir auch vorstellen, dass es die 100-prozentige Kürzung von Leistungen nicht mehr geben wird.“ Wünschenswert aus seiner Sicht wäre auch, wenn die Job-

center mehr Spielraum bei der Frage hätten, wie lange die Leistungen gekürzt werden. Derzeit sind drei Monate die Regel.

Große Auswirkungen für Familien

Auch Danuta Dorosz und Erika Lieber blicken heute gespannt nach Karlsruhe. Die beiden wissen aus der Erwerbslosenberatung der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (KAB) in Aachen und Heinsberg nur zu gut, wie stark Sanktionen in das Leben ganzer Familien eingreifen. „Wir haben zwar nicht jeden Tag mit dem Thema zu tun“, sagt Lieber. „Aber bei jeder zehnten Beratung spielt das schon eine Rolle“, sagt Erika Lieber, die in Aachen zwischen 1200 und 1500 Beratungen im Jahr vornimmt. Bei Danuta Dorosz in Heinsberg sind es immerhin noch über 500. Beide sagen aus Überzeugung: „Sanktionen, vor allem die starken gegenüber den jungen Leuten, sind kontra-

produktiv“. Lieber erlebt es häufig, dass junge Menschen dann abtauchen, gar nicht mehr zu erreichen sind. „Viele von ihnen sind vorher schon frustriert, fühlen sich unverstanden, bringen schlechte Erfahrungen mit Schule oder Behörden mit“, erzählt sie und berichtet von einem jungen Mann mit einer körperlichen Beeinträchtigung, der sich wieder und wieder um einen Job beworben hat, aber immer nur Absagen erhalten hat. Irgendwann habe er dann seine Bemühungen eingestellt, und habe prompt eine Sanktionsandrohung erhalten.

Auch Maßnahmen, in die junge Leute geschickt werden, führen nach Beobachtung der beiden Erwerbslosenberaterinnen häufig direkt in eine Sanktion. „Viele dieser Maßnahmen sind mit der heißen Nadel gestrickt und oft schlecht“, sagt Lieber. „Die jungen Leute gehen mit großen Erwartungen hinein, aber die Versprechungen können gar nicht eingelöst werden. Die Jugendlichen sind enttäuscht, erleben die Maßnahme als sinnlos und gehen nicht mehr hin. Sie sehen es nicht als Vorteil, dass sie in der Maßnahme eine Tagesstruktur bekommen, sie sehen kein Ziel.“

Wenn Lieber und Dorosz rechtzeitig von Sanktionsandrohungen erfahren, können sie oft dazu beitragen, dass eine Lösung mit dem Jobcenter gefunden wird. Aber: „Meist erfahren wir erst über die Mütter, dass Sanktionen gegen Sohn oder Tochter angedroht oder schon umgesetzt sind. Dann fehlt den Familien nämlich das Geld in der Haushaltskasse, die ohnehin schon knapp bemessen ist.“ Häufig versuchen die Familien klarzukommen, indem sie an anderer Stelle sparen, etwa den Strom nicht bezahlen, berichtet Lieber. Das wiederum führe oft in die Verschuldung oder dazu, dass der Energieversorger den Strom sperrt. Sogar Obdachlosigkeit könne drohen. „Bestraft wird immer die ganze Familie“, stellt Lieber fest. Dramatisch werde es oft, wenn minderjährige Kinder da seien. Dann werde vom Jobcenter immer auch das Jugendamt informiert.

Komplizierte Regelungen

Erika Lieber und Danuta Dorosz würde es freuen, wenn das Bundesverfassungsgericht heute im Sinne der Betroffenen entscheiden würde. „Es wird immer Menschen geben, die man nicht erreichen kann, ob mit oder ohne Sanktionen“, sagt Erika Lieber. Das müsse eine Gesellschaft aushalten können. Und Danuta Dorosz fügt hinzu: „Ich erlebe auch, dass Menschen unter keinen Umständen in Hartz IV abrutschen wollen und versuchen, sich mit einem zweiten oder dritten Job durchzuschlagen.“ Experten schätzten, dass fast 40 Prozent der bedürftigen keine Sozialleistungen beantragen.

Dies liegt sicher nicht nur an drohenden Sanktionen, sondern auch an den höchst komplizierten Regelungen. Unabhängig von dem heute zu erwartenden Urteil, hofft Jobcenter-Geschäftsführer Stefan Graaf daher auf praxisnahe Änderung bei der von Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil (SPD) angekündigten Hartz-IV-Reform. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Jobcenter in NRW hat dazu in diesem Monat eine 16 Seiten lange Stellungnahme verfasst. „Große, große Probleme bereitet uns, dass die Regelungen zu komplex sind. Wir haben es mit den kompliziertesten Sozialgesetzen zu tun, die es gibt. Und deshalb kommt es zu Bescheiden, die im Extremfall 100 Seiten lang sind.“ Dass die kein Mensch lese, sei nachvollziehbar. Deshalb fordern die Praktiker unter anderem, dass Bescheiden künftig eine verständliche Version des Inhaltes vorangestellt wird. Zudem sollte sämtliche Schreiben verständlicher formuliert werden.

Sind gegen die Sanktionen: Die KAB-Beraterinnen Danuta Dorosz (l.) und Erika Lieber. FOTO: JUTTA GEESE